

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werththätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Wochensatzung Nr. 4841) vierteljährlich 1,80 Mk., für 2 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Bestellgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlank.

Inserate werden die 5spaltige Zeile ober deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Die sächsische Fabrikinspektion im Jahre 1897.

Leipzig, 8. Juli.
V.*
Jugendliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Arbeiter im allgemeinen.

Am meisten übertreten werden und am lästigsten sind den Unternehmern die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter. Besonders die Beschäftigung von Kinderhänden unter 14 Jahren, die das Gesetz ganz verbietet, wenn die Kinder noch in die Schule gehen, und nur bis 6 Stunden gestattet, wenn sie die Schule bereits verlassen haben, ist bei den Unternehmern ein fast allgemeiner Wunsch, den auch die Fabrikinspektoren zum Teil als berechtigt anerkennen. So berichtet der Dresdener Beamte, daß von den auf Arbeit gehenden Eltern den Inspektoren gegenüber mehrfach der Wunsch geäußert worden sei, daß ältere, aber noch schulpflichtige Kinder wieder zu leichter Fabrikarbeit zugelassen werden möchten, da sie hier eine Beschäftigung unter ihren Augen haben könnten, während sie jetzt in Abwesenheit der Eltern vom Hause nur Unfug ausübten. In demselben Sinne wurden Wünsche von Arbeitgebern laut, daß leichte Handarbeiten für schulpflichtige Kinder unter gewissen Beschränkungen wieder in den Fabrikbetrieben ausgeführt werden dürften, damit die weit schädlichere Ausnutzung der Kinder nicht bei Heimarbeitern zu erfolgen brauche. Die Bemerkung, daß Kinder in nicht fabrikmäßigen Betrieben unbehelligt und ohne Einschränkung hinsichtlich der Arbeitsdauer beschäftigt werden, kehrt in den Berichten wiederholt wieder, zeigt aber nur, wie notwendig die Regelung der Kinderarbeit in solchen nicht fabrikmäßigen Betrieben ist. Den Eltern aber, die selbst die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken wünschen, wäre doch viel besser geholfen, wenn die Frau nicht in die Fabrik zu gehen brauchte, damit sie sich der Erziehung und Beaufsichtigung ihrer Kinder widmen könnte.

Im Chemnitzer Bezirk wandte sich ein Fabrikant um Auskunft darüber an die Inspektion, ob und unter welchen Bedingungen es statthaft sei, über 13 Jahre alte schulpflichtige Kinder in der Fabrik zu beschäftigen. Er schrieb: „Ich habe schon seit Jahren Arbeiter- speziell Arbeiterinnenmangel, und es ist trotz vieler Mühen und hoher Löhne (?) nicht möglich, Arbeiterinnen den Lustbarkeiten der Städte zu entziehen; ich leide in dieser Beziehung als Industrieller

* I. in Nr. 140, II. in Nr. 143, III. in Nr. 145, IV. in Nr. 151 der Leipziger Volkszeitung.

auf dem Lande unter derselben Kalamität, wie die Landwirtschaft. Vor Einführung der neuen Gewerbeordnung beschäftigte ich etwa 30 Kinder in der Fabrik, hauptsächlich zu kleinen Hilfsarbeiten zu meiner Weberei. Ich glaubte, diese nach und nach durch Arbeiterinnen ersetzen zu können, was aber bis heute noch nicht möglich geworden ist. Da nun hier und in den umliegenden Ortschaften nur 2—3klassige Schulen sind, in denen die älteren Kinder nur vormittags Unterricht haben, so wäre es für mich und die Kinder bezw. deren Eltern, die mich schon oft gebeten haben, ihre Kinder in der Fabrik zu beschäftigen, vorteilhaft, wenn es mir gestattet würde, Kinder über 13 Jahre nachmittags in der Fabrik zu beschäftigen.“ Mit den hohenöhnen des Klageführenden Unternehmers wird es doch nicht so ganz richtig sein, denn sonst würde er gewiß die nötigen Arbeiterinnen erhalten. Die Klage des ländlichen Industriellen wird eben genau so berechtigt sein, wie die Klage der Agrarier über die Leutenot. Bemerkenswert ist aber der Hinweis darauf, daß die Kinder nur vormittags in die Schule gehen. Wäre es nicht viel richtiger, den Kindern auf dem Lande denselben Unterricht zu wünschen, den die Kinder in der Stadt haben, statt sie in die Fabrik zu schicken?

Aus dem Blauenfelder Inspektionsbezirk wird berichtet, daß der Inspektion Mitteilung gemacht worden ist von der Beschäftigung von Kindern in einer Weberei. Bei der Revision konnte der Beamte aber einen Verstoß gegen die Gesetze nicht feststellen, weil die Kinder rechtzeitig entfernt worden waren. Diese Thatsache wurde auf erneute Anzeige bei einer zweiten Revision festgestellt. In einer Maschinenstickerei wurden Kinder täglich 3 1/2 Stunden, während der Ferien sogar bis 10 Stunden beschäftigt. In beiden Fällen erfolgte Bestrafung.

In einem Betriebe zur Herstellung künstlicher Blumen in demselben Bezirke wurden auch 20 Schulkinder angetroffen. Dem Unternehmer wurde aufgegeben, die Kinder durch Arbeiterinnen zu ersetzen, wodurch er sich beschwert fühlte. Auf erhobenen Reklurs entschied die Oberbehörde, daß der betreffende Gewerbebetrieb nicht als Fabrik im Sinne des Gesetzes anzusehen sei. Die Kinder können also in solchen Betrieben ungenütert ausgebeutet werden.

Der Besitzer einer Eisengießerei im Freiburger Bezirk hält seine Lehrlinge „in straffer Zucht“; sie sind in ihrem Lehrvertrag unter Androhung sofortiger Entlassung verpflichtet, sich einer guten sittlichen Führung auch außerhalb der Fabrik zu befleißigen und sich jeglicher Beteiligung an sozialdemokratischen Umtrieben zu enthalten. Die Väter der Lehrlinge müssen sich verpflichten,

über die Führung ihrer Söhne zu wachen und sie weder Tanzsäle noch sonstige dergleichen Lokale besuchen zu lassen, außer in ihrer Begleitung und auch dann nur nach besonders eingeholter Erlaubnis des Vaters herrn.“ Dieser Unternehmer versteht es, die jugendlichen Arbeiter vor dem sozialdemokratischen Gift zu bewahren.

Auch die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen werden vielfach noch nicht genügend beachtet. Sehr oft haben die Inspektoren Besuche im Ueberarbeit und Längerarbeit an den Sonnabenden und Beschäftigung an den Sonntagen befristet. Die Beschäftigungsweise der Arbeiterinnen wird allgemein „als eine der Natur und den Kräften des Weibes angemessene“ bezeichnet. Als eine neue Erscheinung wird von dem Chemnitzer Berichterstatter angeführt, „daß in den letzten Jahren auch in den Strumpfwebereien Arbeiterinnen an älteren Strumpfstühlen beschäftigt werden. Der Niedergang der Warenpreise und der Löhne scheint hier eine gleiche Umwandlung einzuleiten, wie sie in der Weberei beobachtet wurde, und deren Endziel dahin geht, die männliche Hilfskraft, so weit dies möglich ist, durch die weibliche zu ersetzen.“

Aus dem Aufsichtsbzirk Weichen wird berichtet: „Hinsichtlich der auf längstens 11 Stunden bemessenen Arbeitszeit erwachsener weiblicher Personen ist zu bemerken, daß die beteiligten Gewerbetreibenden sich an diese Einschränkung recht gut gewöhnt haben und daß nur in vereinzelten Fällen der Wunsch nach Zulassung längerer Arbeitszeit geäußert worden ist.“ In den anderen Aufsichtsbzirken stehen die Dinge jedenfalls nicht gleich günstig.

Im Inspektionsbezirk Annaberg ist die Arbeitszeit für weibliche Personen in 278 Betrieben ermittelt worden. Es wurde gearbeitet in 1 Anlage 8 Stunden, 8 1/2 in 4, 9 in 4, 9 1/2 in 23, 10 in 84, 10 1/2 in 18 und 11 Stunden in 144 Anlagen. Es wurden also in mehr als der Hälfte der Anlagen 11 Stunden gearbeitet.

Der Freiburger Beamte berichtet: „Ueber das sittliche Leben der Arbeiterinnen ist von den meisten Arbeitgebern, die Frauen und Mädchen beschäftigen, kein ungünstiges Urteil zu hören gewesen. . . In einem Falle erhielt die Inspektion eine anonyme Anzeige, worin der technische Direktor eines der Textilindustriellen angehörigen Betriebes beschuldigt wurde, zu wiederholtenmalen zwei namentlich bezeichnete Arbeiterinnen der Fabrik zu sich auf das Bureau bestellt, dann die Nonleaux geschlossen, die Thüre verriegelt und sich an den Arbeiterinnen gegen Bezahlung vergriffen zu haben. Diese Anzeige wurde an die zuständige Polizeibehörde abgegeben. Bei den darauf durch einen

Seuilleton.

81] Nachdruck verboten.

Rheinlandstädter.

Roman von C. Biebig.

Nelba strich mit der Hand liebevoll über die Marmortafel; die hatte schon recht gelitten, die Buchstaben waren verwachsen vom Regen; sie sah noch einmal über den ganzen Hügel, den Ephen und die Büsche ringsum, und dann ging sie, ohne sich noch umzusehen, mit festem, raschem Schritt über den Kiespfad.

Sie atmete ruhig, ihre Augen glänzten feucht, das Haar wehte ihr in die gehobene Stirn. Da — ein Schatten auf ihrem Weg!

Hinter der angelehnten Pforte trat einer vor und zog den Hut. Sie sah nicht hin — irgend ein früher Besucher wie sie — sie sagte nur freundlich: „Guten Mor!“ — mitten im Wort verlagte ihr die Stimme.

Wer — wer war das — — ?!

Groß, schlant, ein etwas hageres Gesicht, tiefliegende Augen unter starken Brauen.

„Fräulein Dallmer, erschrecken Sie nicht!“ Er streckte ihr nicht die Hand entgegen; nur eine tiefe Verbeugung — „Fräulein Dallmer!“

Ein eisiges Frösteln lief ihr durch die Glieder und gleich darauf glühende Hitze — das war Ramer, Ferdinand von Ramer!

Sie sah ihn nicht an, sie sah an ihm vorbei in die leere Luft — wie kam der hierher, was wollte er? War das Zufall — oder Absicht?

Sie konnte nicht dafür, das Herz fing an wie rasend zu pochen, eine zornige Scham überkam sie und zugleich ein jäher Schmerz. Sie neigte stumm den Kopf und trat zur Seite — mochte er vorübergehen!

Aber er ging nicht.

Er trat neben sie und sagte mit einer Stimme, von heftigster innerer Erregung durchschüttelt — „Fräulein Dallmer, ich wußte, daß Sie hier sind, mein Freund Rylander hat mir telegraphiert. Heute Nacht bin ich von Wien gereist, seit dem frühesten Morgen warte ich hier auf Sie, ich sah Sie vorhin hineingehen, ich wollte Sie nicht eher stören!“

Rylander, Rylander — also der hatte dabei die Hand im Spiel war's möglich? Man hatte sie hintergangen, überlistet, ein abgetarntes Spiel! Sie biß sich auf die Lippen, wollte zürnen und konnte doch nicht; zu deutlich schwebten ihr Rylanders treue Augen vor — „Ich habe Sie sehr geliebt!“ — Rein, der wollte nur gutes für sie! Ein weicherer Schein flog über ihr Gesicht, das blaß und kalt geworden war. Um des Freundes willen!

Sie wendete Ramer nun doch den Blick zu, der traf seine Augen, die bittend auf ihr ruhten — o, wie bittend, mit einer Art magnetischer Gewalt! Das waren dieselben Augen, an denen sie einst gehangen — nein! Zornig trat ihr Fuß den Boden, sie machte ein paar hastige Schritte und dann sprach sie — umsonst versuchte sie ihrer Stimme Festigkeit zu leihen, die Zähne schlugen aufeinander: — „Was wollen Sie von mir? Sie haben mich erschreckt!“

„Verzeihen Sie mir, können Sie mir verzeihen — verzeihen?“

Hastig, ohne Atem gestillert, Rang's an ihrem Ohr, ihr Gang wurde rascher und rascher wie auf der Flucht; er lief nebenher. Sie wagte nicht wieder den Kopf nach ihm zu wenden, der Blick seiner Augen hatte sie durch-

schauert bis ins innerste Mark — nein, das durfte nicht sein, war sie ein wandelndes Gespöck, dem man mit einem Wink das Herz umdrehte? Nein — es schrie in ihr und häumte sich auf — nein!

Sie zwang sich, sie blieb stehen und maß ihn von Kopf bis zu Füßen, ohne mit einer Wimper zu zucken — die Blicke bohrten sich ineinander, die seinen stehend, mit sehnsüchtigen Anklammern, die ihren stolz wegweisend. Sie bewegte die Hand mit ablehnender Gebärde.

„Ich habe Ihnen nichts zu verzeihen, Herr von Ramer, es ist alles vergeben, aber auch — vergessen. Wir sind tot füreinander — adieu!“

„Nelba —!“

Sie stand wie angewurzelt; das war ein Ton aus tiefster Seele!

Er vertrat ihr den Weg.

„Gehen Sie nicht, gehen Sie nicht so von mir!“ Es stürzte ihm über die Lippen wie ein lang zurückgebrängter Quell — „Tag und Nacht peiniget mich der Gedanke an Sie — was habe ich Ihnen angethan, ich erbärmlich Verblendeter! Mühten Ihre schönsten Jugendjahre drüber hingehen, bis ich, feiger Egoist, einsehen lernte, was Sie sind, was Sie immer waren — unendlich mehr wert als alles andere? Nelba — es schüttelte ihn vom Scheitel bis zur Sohle, er schlug sich vor die Stirn — „es geht ein Hauch von Ihnen aus, der hat mich durchbläsen bis ins Innerste; ich war klein, ich war feig, ich war blind — es ist mir von den Augen gefallen, nach und nach, immer mehr, seit dem Tode meiner Mutter ist das letzte weg, ich werde ein anderer, möchte ein anderer sein! Aber ich kann ja nicht! Nelba, sehen Sie mich doch an, geben Sie mir doch die Hand, verzeihen Sie mir“ — die Stimme wankte ihm —